Einladung zur Hauptversammlung 2011

nanogate

Nanogate AG
Quierschied

ISIN: DE000A0JKHC9
WKN: A0JKHC

Einladung zur Hauptversammlung 2011

Hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der

ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft am Dienstag, dem 21. Juni 2011, um 11 Uhr (Einlass ab 10 Uhr)

in die Werkstatt der Industriekultur,
Boulevard der Industriekultur 1,
in 66287 Quierschied-Göttelborn

ein.

Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

2. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

   „Den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt."

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

   „Den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt."

4. **Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011**

   Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

   „Die CM Treuhandgesellschaft Regensburg mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Regensburg, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 bestellt."

5. Beschlussfassung über die Bestellung von Herrn Oliver Schumann als neuem Aufsichtsratsmitglied

Auf Grund des Ablaufs der Amtsperiode des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Oliver Schumann ist die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 95 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 12 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Herr Oliver Schumann, Investmentmanager, Bad Soden, wird mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied gewählt. Die Amtszeit von Herrn Oliver Schumann läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn seiner Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet."

Herr Oliver Schumann ist nicht Mitglied von weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien in- oder ausländischer Gesellschaften.

Herr Oliver Schumann hatte bereits vorab die Annahme des Amts für den Fall seiner Wahl erklärt.

6. Beschlussfassung über die Bestellung von Herrn Hartmut Gottschild als neuem Aufsichtsratsmitglied

Auf Grund des Ablaufs der Amtsperiode des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Hartmut Gottschild ist die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 95 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 12 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Herr Hartmut Gottschild, Unternehmensberater, Eltville/Rhein, wird mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied gewählt. Die Amtszeit von Herrn Hartmut Gottschild läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn seiner Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet."

Herr Hartmut Gottschild ist Mitglied des Aufsichtsrats der GfO Gesellschaft für Oberflächentechnik AG, Schwäbisch Gmünd, sowie des Beirats der ISP GmbH & Co. KG, Limburg, der TSE Systems GmbH, Bad Homburg, und des Boards der TSE Systems Inc. Louisville, USA. Des Weiteren ist Herr Hartmut Gottschild nicht Mitglied von Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien in- oder ausländischer Gesellschaften.

Herr Hartmut Gottschild hatte bereits vorab die Annahme des Amts für den Fall seiner Wahl erklärt.

7. Beschlussfassung über die Bestellung von Herrn Farsin Yadegardjam als neuem Aufsichtsratsmitglied

Auf Grund des Ablaufs der Amtsperiode des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Farsin Yadegardjam ist die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 95 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 12 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Herr Farsin Yadegardjam, Investmentmanager, Roßdorf, wird mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied gewählt. Die Amtszeit von Herrn Farsin Yadegardjam läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn seiner Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet."

Herr Farsin Yadegardjam ist Mitglied des Aufsichtsrats der Signature Diagnostics AG, Berlin, der Phenex Pharmaceuticals AG, Ludwigshafen, und des Beirats der Galantos Pharma GmbH, Mainz. Des Weiteren ist Herr Farsin Yadegardjam nicht Mitglied von Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien in- oder ausländischer Gesellschaften.

Herr Farsin Yadegardjam hatte bereits vorab die Annahme des Amts für den Fall seiner Wahl erklärt.

Vorlagen

Ab Einberufung der Hauptversammlung liegen insbesondere die folgenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft am Sitz der Nanogate AG, Zum Schacht 3, 66287 Quierschied-Göttelborn zur Einsicht der Aktionäre aus und werden jedem Aktionär auf Verlangen unentgeltlich und unverzüglich in Abschrift überlassen:

- Jahresabschluss nebst Lagebericht der Nanogate AG zum 31. Dezember 2010
- der Konzernabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2010
- der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen bestimmen sich nach den §§ 121 ff. AktG und § 24 der Satzung. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens zum Ablauf des 14. Juni 2011 (24.00 Uhr) bei der Gesellschaft angemeldet und dieser ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 31. Mai 2011 (0.00 Uhr) beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen jeweils mindestens der Textform (§ 126b BGB), haben in deutscher Sprache zu erfolgen und müssen der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse zugegangen sein:

Nanogate AG
c/o Landesbank Baden-Württemberg
4027/H Hauptversammlungen
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Fax: + 49(0)711-127-79256
E-Mail: HV-Anmeldung@LBBW.de

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, werden gebeten, möglichst frühzeitig Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten anzufordern. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten angefordert haben, brauchen insoweit nichts weiter zu veranlassen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Die Vollmacht ist schriftlich (§ 126 BGB) zu erteilen. § 135 AktG bleibt unberührt. Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann auch per Telefax an die Nummer + 49(0)6825-9591-829 oder per E-Mail an die Adresse hv@nanogate.com erfolgen. Als Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich durch einen von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Unterlagen, die allen angemeldeten Aktionären unaufgefordert zugesandt werden und die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.nanogate.de/de/investoren/hv auch zum Download bereitstehen.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Anträge und Anfragen von Aktionären

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ein solches Verlangen muss der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse mindestens 24 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens am 27. Mai 2011, 24.00 Uhr, zugehen.

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG kann jeder Aktionär der Gesellschaft einen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung übermitteln. Ein Gegenantrag ist nach näherer Maßgabe von § 126 Abs. 1 und 2 AktG zugänglich zu machen, wenn er der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens am 6. Juni 2011, 24.00 Uhr, zugeht.

Jeder Aktionär kann außerdem nach näherer Maßgabe von § 127 AktG einen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern machen. Ein Wahlvorschlag ist nach näherer Maßgabe von §§ 127, 126 Abs. 1 und 2 AktG zugänglich zu machen, wenn er der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens am 6. Juni 2011, 24.00 Uhr, zugeht.

Zur Erleichterung der Vorbereitung der Hauptversammlung und zur Sicherstellung einer möglichst schnellen Reaktion der Gesellschaft auf Anfragen und Anträge zur Hauptversammlung bitten wir Anträge (einschließlich Gegenanträge), Wahlvorschläge und Anfragen ausschließlich an die

Nanogate AG
Zum Schacht 3
66287 Quierschied-Göttelborn
Germany
Fax: +49 (0) 6825-9591-829
oder an folgende E-Mail-Adresse
hv@nanogate.com

zu richten. Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Rechtzeitig bis zum 27. Mai 2011, 24.00 Uhr, an die obige Adresse eingegangene ordnungsgemäße Ergänzungsanträge und rechtzeitig bis zum 6. Juni 2011, 24.00 Uhr, an die obige Adresse eingegangene ordnungsgemäße Gegenanträge sowie Wahlvorschläge werden den Aktionären im Internet unter **www.nanogate.de/de/investoren/hv** unverzüglich zugänglich gemacht.

Quierschied-Göttelborn, im Mai 2011

Nanogate AG
Der Vorstand

Anreise

Anfahrt aus Richtung Trier/Köln (A1)

- Verlassen Sie die Autobahn an der Ausfahrt Quierschied/Merchweiler/Göttelborn (Ausfahrt 144) und fahren Sie auf die Saarstraße (L128) in Richtung Merchweiler.
- Folgen Sie der Saarstaße, die in die Hauptstraße übergeht, und nehmen Sie im Kreisverkehr die erste Ausfahrt.
- Nach einigen Metern finden Sie auf der rechten Seite einen großen Parkplatz (gegenüber dem Gebäude der Nanogate). Von hier aus erreichen Sie den Veranstaltungsort zu Fuß, bitte folgen Sie der Beschilderung.

Anfahrt aus Richtung Saarlouis/Luxembourg bzw. aus Richtung Karlsruhe/Mannheim/Frankfurt (A8/A6)

- Verlassen Sie die Autobahn A8 an der Ausfahrt Merchweiler/Quierschied/Göttelborn (Ausfahrt 18) und fahren Sie auf die Quierschieder Straße in Richtung Merchweiler (L127).
- Biegen Sie die erste Straße links ab in die Straße „Am Forsthaus“. Folgen Sie anschließend der Gruben- und der Josefstraße, bis Sie auf die Hauptstraße stoßen.
- Biegen Sie nun links in die Hauptstraße ab und nehmen Sie im Kreisverkehr die dritte Ausfahrt.
- Nach einigen Metern finden Sie auf der rechten Seite einen großen Parkplatz (gegenüber dem Gebäude der Nanogate). Von hier aus erreichen Sie den Veranstaltungsort zu Fuß, bitte folgen Sie der Beschilderung.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Vom Hauptbahnhof Saarbrücken erreichen Sie Göttelborn mit den Buslinien RSW 172 (Haltestelle Göttelborn Markt) oder RSW 174 (bis Haltestelle Göttelborn Friedhof, dort umsteigen in die RSW 172 bis Göttelborn Markt).
  Fahrplanauskünfte erhalten Sie unter www.vgs-online.de oder telefonisch unter der 06898/500 4000.

Anfahrtsskizze zur Hauptversammlung 2011

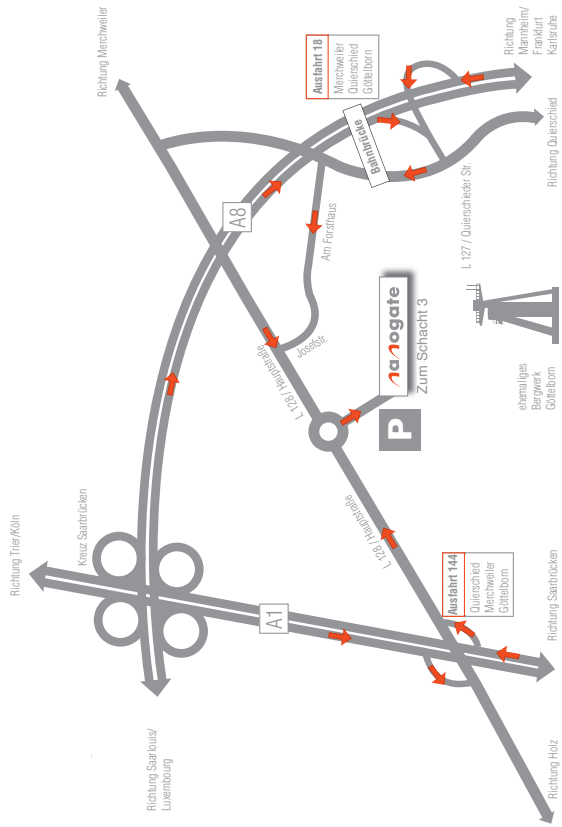

nanogate

Nanogate AG
Zum Schacht 3, 66287 Quierschied-Göttelborn, Germany
Telefon: +49(0)6825-9591-0, Fax: +49(0)6825-9591-852
Email: info@nanogate.com
www.nanogate.com